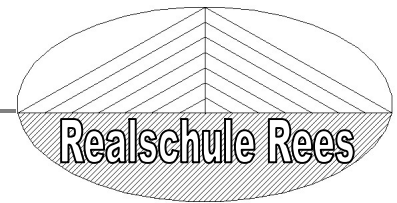


Realschule der Stadt Rees

Die Schulleitung



Realschule der Stadt Rees, Westring 4, 46459 Rees

**An die
Eltern und
Schülerinnen und Schüler
der Klassen 6**

Realschule der Stadt Rees

Westring 4 •

46459 Rees •

☎ 0 28 51-9799344 •

☎ 0 28 51-9799343 •

✉ realschule@stadt-rees.de •

Rees, den 04.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Eltern!

Ihr Kind besucht derzeit in unserer Schule das 6. Schuljahr und hat im Rahmen des Fächerkarussells verschiedene Unterrichtsfächer kennen gelernt. Dies gilt vor allem für die Fächer Niederländisch, Biologie, Informatik, Technik, Musik und Sozialwissenschaften mit den dort typischen Inhalten und Methoden.

Sie werden bemerkt haben, dass Ihr Kind Neigungen für bestimmte Fächer entwickelt hat und um diese besonderen Begabungen zu fördern, hat die Realschule die Differenzierung für die Klassen 7 - 10 eingerichtet. Hier wird der Unterricht in Lerngruppen erteilt, die den Neigungen der Schüler:innen entgegenkommen.

Ihr Kind wählt nun, mit Ihrer Unterstützung, für die nächsten vier Jahre das vierte Klassenarbeitsfach mit dem persönlichen Neigungsschwerpunkt selbst (die Klassenarbeitsfächer Deutsch, Englisch, Mathematik bleiben). **Auf unserer Homepage (www.realschule-rees.de) haben wir die zentralen Informationen zu jedem Neigungsfach eingestellt. Bitte nutzen Sie auch den Elternsprechtag am 28.04.2022, um sich beraten zu lassen.**

Am **30.05.2022** erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Wahlschein. **Er soll bitte bis spätestens zum 07.06.2022 an die jeweilige Klassenleitung oder deren Vertretung zurückgegeben werden.**

Wir werden im Rahmen der Möglichkeiten der Schule den Wahlwünschen Ihres Kindes entsprechen. In einzelnen Fällen können die Rahmenbedingungen die Berücksichtigung eines Zweitwunsches oder eines Drittwunsches erfordern. Füllen Sie bitte deshalb den Wahlschein vollständig mit den persönlichen Daten und Ihren abgestimmten Wahlwünschen aus.

Die Erstwahl kennzeichnen Sie bitte mit „1.“, die Zweitwahl mit „2.“, die Drittwahl mit „3.“. Unsere Erfahrungen zeigen, dass in den meisten Fällen die Erstwahl realisiert werden kann. Die Zweitwahl wird nur in wenigen, die Drittwahl nur in sehr wenigen Fällen benötigt, kann aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Ein Wechsel des Neigungskurses ist ausschließlich bis zum Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 7 auf formlosen schriftlichen Antrag der Eltern möglich und ist abhängig von den Kapazitäten in den weiteren Kursen. Unterrichtsinhalte des ersten Halbjahres des neuen Kurses müssen selbstständig nachgeholt werden. Das Nachholen der Unterrichtsinhalte wird überprüft und ist Teil der Leistungsfeststellung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Gockel, Konrektor